

Erst erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Schwanenstraße 23.
Sprechstunden der Redaction:
Samstags 10-12 Uhr.
Sonntags 4-6 Uhr.
Anmeldung der für die nächsten Tag
bestimmten Inserate am
Wochentagen bis 5 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Festtagen bis 12 Uhr.
In den Sälen für Inf.-Annahme:
Carl Wolff, Unterden Eichen 22,
Carl Wolff, Unterden Eichen 22, a.
nur bis 1/2 5 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.
Abonnementpreis Viertel 4^{1/2} Mk.
incl. Postgebühren 5 Mk.
nach der Zeit bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegblätter 10 Pf.
Säubern für Extrablätter
ohne Postgebühr 20 Mk.
mit Postgebühr 25 Mk.
Inserate separatere Beträge 20 Pf.
Schöne Schriften laut anderem Preis.
Kaufschiller Zug nach anderem Tarif.
Reklamen unter den Redactionen
die Spalte 50 Pf.
Inserate sind frei an die Expedition zu
senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Bezahlung promptemal oder durch Post-
nachnahme.

75. Jahrgang.

N^o 101.

Montag den 11. April 1881.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 61, 2. der Erl.-Ordg. mache ich hierdurch bekannt, daß die bevorstehende Musterung im Aufhebungsjahre Leipzig-Stadt den 19., 20., 21., 22., 25., 26., 27., 28., 29. und 30. April, 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 10., 11. und 12. Mai d. J.
die Lösung der sämtlichen militärpflichtigen Mannschaften den 14. Mai d. J.
an jedem Tage früh von 7 1/2 Uhr im Weissen Saale der Centralhalle — Eingang Centralstraße — allhier stattfindet.
Alle in diesem Jahre zur Stellung verpflichteten Mannschaften werden hierdurch aufgefordert, sich pünktlich in den Musterungsterminen nach Angabe der ihnen noch auszubehaltenden Ordres bei Bezeichnung der in §. 24, 7. der Erl.-Ordg. bestimmten Straßen und Raththeile persönlich zu stellen. Dagegen ist den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen in Lösungsterminen freigestellt und wird für diejenigen Mannschaften, welche im Verlaufe nicht anwesend sind, durch ein Mitglied der königlichen Ersatz-Commission das Doz gegeben werden.
Zugleich wird noch auf Folgendes besonders aufmerksam gemacht:
Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, einige Zeit vor der Musterung und späterstens im Musterungstermine unter Vorlegung von Urkunden, Stellung von Zeugnis und Sachverständigen Anträge auf Zurückstellung von der Aufnahme zu stellen und werden die zu ertheilenden Entscheidungen der königlichen Ersatz-Commission am 3. Tage darauf Mittags 12 Uhr als Befehl gemacht angesehen, auch wenn der Antragsteller zur Aufhebung derselben sich nicht eingelassen hat.
Recurse gegen die Entscheidungen der Ersatz-Commission müssen bei Verlaufe derselben binnen 14 Tagen, von dem Tage ab gerechnet, wo die Entscheidung noch Obigen für bekannt gemacht angesehen ist, und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des 14. Tages im Bureau der Ersatz-Commission, Reipold 11, portofrei links, unter Vorlegung der nötigen Bescheinigungen angedreht werden.
Anträge auf Zurückstellung bez. Befreiung von der Aufnahme, welche später angebracht werden, sind, sofern die Befreiung sich nicht auf unheilbare Krankheiten, die ohne Wiederherstellung der Gesundheit erloschen sind, und ohne Wiederkommen aus dem Ausland, die die Aufnahme der Militärpflichtigen die Bestimmungen in §. 24, 7. der Erl.-Ordg. Anwendung.
Schließlich werden die Militärpflichtigen noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen, welche sich in einer vierjährigen activen Militärdienstzeit bei einem Garbale-Regiment — ihre Brauchbarkeit für die betreffende Waffe vorausgesetzt — verpflichten wollen, dies im Musterungstermine und vor der Lösung unter Vorlegung der in §. 53, 2. der Erl.-Ordg. erforderlichen Nachweise anzubringen haben.
Diese Mannschaften, welche sich zu einer vierjährigen activen Dienstzeit verpflichten, haben nur 3 Jahre in der Regel nicht zu Rekrutierungs-einberufen.
Leipzig, den 24. März 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi, Geh. Rath.

Bekanntmachung.

Die Errichtung von Schulen für die Kinder der in den Sälen der Centralhalle am 13. April d. J. geschlossenen. — Derselbe befindet sich am 13. April d. J. ab in der 2. Etage des Rathhauses No. 3. und ist täglich (ausgenommen Sonn- u. Festtage) von 10 bis 12 1/2 Uhr geöffnet. — Leipzig, am 9. April 1881.
Das Kaiserlich Russische Consulat.
Staatsrath, Kammerherr v. Radetzky-Mihailitsch.

Städtische Gewerbeschule.

Die Prüfung der Schüler soll Dienstag, den 12. April, d. Vormittags von 9-12 Uhr im Schulsaal vorgenommen werden. Es betheilt sich hiezu eintragend einzuladen Leipzig, den 9. April 1881.
Das Lehrer-Collegium.
Die Schülerbeten haben von 12 Uhr Mittags genannter Tage an abzufahren.

Diejenigen Eltern,

deren Kinder zu Ostern 1881 in der evangelisch-reformirten Kirche confirmirt werden sollen, werden ersucht, diebes in der Zeit vom 13. April bis 18. Mai d. J. anzukommen, und zwar die Kinder des Herrn Pastor D. Dreyhans, die Mädchen des Herrn Pastor Dr. Conrad.
Schulbestimmungen der Kinder werden nicht angenommen.
Leipzig, am 9. April 1881.
Das evangelisch-reformirte Pfarramt.
Die allgemeine Anstellung von städtischen Lehrerzählungen der städtischen Schulen, in den Sälen der 1. Etage der 1. Bürgerstraße für Kosten in der Höhe von 4. 10. April Nachmittags 2-6 Uhr, Montag und Dienstag früh 9-12, Nachmittags 2-6 Uhr. Eintrag hat für Jedermann.
F. Fißner, Abt. Schulinspexer.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 11. April.

Die Ankunft des Grafen Peter Schuwaloff in Wien, welcher bekanntlich den Kaiser Alexander III. zu sehen, geht den Wiener Blättern nach, die gegenwärtigen Beziehungen Österreichs zu Russland zu erörtern. Die liberalen Blätter glauben, daß die Lage Österreichs heute weit günstiger als zu jener Zeit sei, in der Kaiser Franz Josef in Begleitung des Grafen Andrassy nach Petersburg gegangen. Der Bund von 1874 hätte für Russland die freie Bahn nach dem Osten, für Österreich die Voraussetzung, für Europa den Orientismus beizubehalten. Heute werde Russland durch sein eigenes Interesse, seine innere Lage, zur Annäherung an seine Nachbarn veranlaßt, ja ein neues Drei-Kaiser-Bündnis würde den Rückzug der auswärtigen Politik Russlands und für Europa den allgemeinen Frieden bedeuten. Unter solchen Umständen, seien im Orient neue Konflikte nicht zu befürchten, auch die französische Revanche-Politik wäre ohnmächtig, weil sie gegen das Deutsche Reich und seine mächtigen Bundesgenossen nicht unternehmen könnte. Selbst die griechische Frage läge eine friedliche Lösung, sobald man in London zur Übereinkunft gelangt, daß sich Bismarck wieder den Willen der drei Mächte in die Waagschale zu legen hätte.
Wenn einige andere Wiener Blätter meinen, daß Graf Schuwaloff wohl auch den Auftrag habe, dem Wiener Cabinet gewisse Vortheile hinsichtlich eines gemeinsamen Zugriffs gegen die Mittelmeerfahrt zu melden, so scheint jene Annahme wohl unrichtig oder mindestens noch verfrüht zu sein. Zu solchen, je entfallt länger dauernden Verhandlungen wäre auch kaum die Zeit vorhanden, da Graf Schuwaloff schon bald Wien verläßt, um seine Reise nach Rom anzutreten. Dessen ungeachtet glauben einige Journale sich berechtigt, gegen „den Österreich“ meinen in Österreich proklamieren zu müssen. „In Österreich“ meinen jene Blätter, „gibt es keine Revolution, weshalb verfrühter Politisierungen oder Ausnahmefälle unthunlich sind.“ Das betreffende Blatt scheint weitlich gar nicht zu wissen, daß es auch in Österreich Socialdemokratien gibt, deren Führer mit den Vertretern der nihilistischen Bewegung hauptsächlich in Verbindung stehen.
Nach heftiger gegen alle Vereinbarungen, welche die Unruhen und Wankenschritte der europäischen Umwälzung beabsichtigen könnten, suchen sich die ungarischen Blätter, „Aber fremde Einfluß in die innere Bewegung Ungarns“, heißt es, „müsse abzuwehren zurückgewiesen werden, weil ein solcher Einfluß mit der Würde und Freiheit Ungarns sich nicht verträgt.“ In diesem Sinne äußert sich die conservative und gemäßigtere Presse, während die radikale in einer Weise leidet, die sich kaum widerlegen läßt.
Das Capitel bezüglich der Unterbrechung jeder Verständigung des österreichischen Abgeordnetenhauses gegenüber dem russischen Reichstag erhält in den österreichischen Blättern, welche die russische Partei verurtheilt, nämlich eine heftigere den galizischen Abgeordneten, Graf Starzenski, welcher behauptet, es sei „vollständig falsch und unrichtig“, daß die polnischen Abgeordneten in Wehrlose, prinzipiell der Annäherung des Kaisers Alexander II. jede Verständigung verweigert und getroffelt hätten, den was zu verlassen, falls eine solche Verständigung stattfinden würde. Der Abgeordnete Graf Starzenski fährt also ab in seinem Schreiben an den „Solar“ fort: Der österreichische Reichstag ist nicht befangen, in Angelegenheiten der auswärtigen Politik irgend eine Initiative zu ergreifen. Dazu sind die gemeinsamen Delegirten berufen. Die Unterbrechung der Verständigung erfolgt nicht in Folge der Opposition

der polnischen Abgeordneten, sondern auf Grund der Verständigung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses mit den Regierungen in Wien und Pest. Das Entstehen jener unruhigen Verständigung, die polnischen Abgeordneten hätten jede Verständigung abgelehnt, ist ausschließlich auf die Ueberzeugung zurückzuführen, welche aus überal, wo sie nur kam, zu Schaden beabsichtigte. Als vor zwei Jahren nämlich von dem Nobeling vertrieben Atentat der damalige Präsident des österreichischen Abgeordnetenhauses, Dr. Reichbauer, eine Verständigung über den Kauf der Reichsanstalt, eine Verständigung über den Kauf der Reichsanstalt, haben die polnischen Mitglieder des Hauses wider ihren Willen verlassen, noch hat sich demonstrativ besonnen. Und doch werden selbst unsere Gegner kaum zu behaupten wagen, daß wir für Preußen mehr Sympathien als für Russland besäßen. Das ist die authentische, wahrheitsgetreue Richtigkeit der ganzen Angelegenheit. — So weit die Forderung des Grafen Starzenski an den „Solar“. Eigentümlich scheint es indessen immerhin, daß die polnischen Abgeordneten sich einen Monat geirrt, um ihre „Richtigkeit“ in einem russischen Blatt dem Stempel zu lassen.

Die Unterbrechung eines Gelegenheitsbesuchs, betreffend die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, bei der Regierung einem seit langer Zeit sehr dringenden Angelegenheit. Die Höhe der Gerichtsgebühren war zu einem lächerlichen Thema sehr berechtigter Klagen in den parlamentarischen Kammern und in der Tagespresse geworden und es konnte aus den Vertretern der Justizverwaltung eine große Reihe drückender Lebensfälle nicht in Abrede gestellt werden. Freilich ist es zunächst nur eine Anklage, was man in der jetzigen Lage nicht auf die eigentlichen Bedürfnisse des Justizwesens und die Bedürfnisse der Bevölkerung, sondern auf die des Reichthums, insbesondere der Gebührentreiber, abzielt, und diejenige Beträge, welche von den Behörden als baare Auslagen, namentlich als Schreibgebühren, eingezogen werden; ferner auch auf die für die Aufnahme eines Vergleichs zu erhebenden Gebühren. Und allerdings hat gerade die unbillige Höhe dieser sogenannten Rechenfolgen zu den meisten und gerechtesten Klagen geführt. Das Reichthum hat sich aber auch der ferneren Klage nicht entziehen, einer Revision des eigentlichen Gerichtsorganisationsgesetzes, ein langer Zeitraum der Prüfung, welcher bis zu einem gewissen Grade als gescheitert anzusehen werden kann. Der Gerichtspräsident, der eine Herabsetzung der Gerichtsgebühren wohl am meisten verbindet, die Rücksicht auf die Staatskasse, darf aber dauernd nicht außer Acht gelassen sein; die Rechtspflege ist kein staatlich-ökonomisches Object. Immerhin wollen wir uns doch behüten, daß einmal wenigstens ein Anfang gemacht ist, einer allgemeinen Klage abzulösen.

Die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, bei der Regierung einem seit langer Zeit sehr dringenden Angelegenheit. Die Höhe der Gerichtsgebühren war zu einem lächerlichen Thema sehr berechtigter Klagen in den parlamentarischen Kammern und in der Tagespresse geworden und es konnte aus den Vertretern der Justizverwaltung eine große Reihe drückender Lebensfälle nicht in Abrede gestellt werden. Freilich ist es zunächst nur eine Anklage, was man in der jetzigen Lage nicht auf die eigentlichen Bedürfnisse des Justizwesens und die Bedürfnisse der Bevölkerung, sondern auf die des Reichthums, insbesondere der Gebührentreiber, abzielt, und diejenige Beträge, welche von den Behörden als baare Auslagen, namentlich als Schreibgebühren, eingezogen werden; ferner auch auf die für die Aufnahme eines Vergleichs zu erhebenden Gebühren. Und allerdings hat gerade die unbillige Höhe dieser sogenannten Rechenfolgen zu den meisten und gerechtesten Klagen geführt. Das Reichthum hat sich aber auch der ferneren Klage nicht entziehen, einer Revision des eigentlichen Gerichtsorganisationsgesetzes, ein langer Zeitraum der Prüfung, welcher bis zu einem gewissen Grade als gescheitert anzusehen werden kann. Der Gerichtspräsident, der eine Herabsetzung der Gerichtsgebühren wohl am meisten verbindet, die Rücksicht auf die Staatskasse, darf aber dauernd nicht außer Acht gelassen sein; die Rechtspflege ist kein staatlich-ökonomisches Object. Immerhin wollen wir uns doch behüten, daß einmal wenigstens ein Anfang gemacht ist, einer allgemeinen Klage abzulösen.

Die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, bei der Regierung einem seit langer Zeit sehr dringenden Angelegenheit. Die Höhe der Gerichtsgebühren war zu einem lächerlichen Thema sehr berechtigter Klagen in den parlamentarischen Kammern und in der Tagespresse geworden und es konnte aus den Vertretern der Justizverwaltung eine große Reihe drückender Lebensfälle nicht in Abrede gestellt werden. Freilich ist es zunächst nur eine Anklage, was man in der jetzigen Lage nicht auf die eigentlichen Bedürfnisse des Justizwesens und die Bedürfnisse der Bevölkerung, sondern auf die des Reichthums, insbesondere der Gebührentreiber, abzielt, und diejenige Beträge, welche von den Behörden als baare Auslagen, namentlich als Schreibgebühren, eingezogen werden; ferner auch auf die für die Aufnahme eines Vergleichs zu erhebenden Gebühren. Und allerdings hat gerade die unbillige Höhe dieser sogenannten Rechenfolgen zu den meisten und gerechtesten Klagen geführt. Das Reichthum hat sich aber auch der ferneren Klage nicht entziehen, einer Revision des eigentlichen Gerichtsorganisationsgesetzes, ein langer Zeitraum der Prüfung, welcher bis zu einem gewissen Grade als gescheitert anzusehen werden kann. Der Gerichtspräsident, der eine Herabsetzung der Gerichtsgebühren wohl am meisten verbindet, die Rücksicht auf die Staatskasse, darf aber dauernd nicht außer Acht gelassen sein; die Rechtspflege ist kein staatlich-ökonomisches Object. Immerhin wollen wir uns doch behüten, daß einmal wenigstens ein Anfang gemacht ist, einer allgemeinen Klage abzulösen.

Die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, bei der Regierung einem seit langer Zeit sehr dringenden Angelegenheit. Die Höhe der Gerichtsgebühren war zu einem lächerlichen Thema sehr berechtigter Klagen in den parlamentarischen Kammern und in der Tagespresse geworden und es konnte aus den Vertretern der Justizverwaltung eine große Reihe drückender Lebensfälle nicht in Abrede gestellt werden. Freilich ist es zunächst nur eine Anklage, was man in der jetzigen Lage nicht auf die eigentlichen Bedürfnisse des Justizwesens und die Bedürfnisse der Bevölkerung, sondern auf die des Reichthums, insbesondere der Gebührentreiber, abzielt, und diejenige Beträge, welche von den Behörden als baare Auslagen, namentlich als Schreibgebühren, eingezogen werden; ferner auch auf die für die Aufnahme eines Vergleichs zu erhebenden Gebühren. Und allerdings hat gerade die unbillige Höhe dieser sogenannten Rechenfolgen zu den meisten und gerechtesten Klagen geführt. Das Reichthum hat sich aber auch der ferneren Klage nicht entziehen, einer Revision des eigentlichen Gerichtsorganisationsgesetzes, ein langer Zeitraum der Prüfung, welcher bis zu einem gewissen Grade als gescheitert anzusehen werden kann. Der Gerichtspräsident, der eine Herabsetzung der Gerichtsgebühren wohl am meisten verbindet, die Rücksicht auf die Staatskasse, darf aber dauernd nicht außer Acht gelassen sein; die Rechtspflege ist kein staatlich-ökonomisches Object. Immerhin wollen wir uns doch behüten, daß einmal wenigstens ein Anfang gemacht ist, einer allgemeinen Klage abzulösen.

Die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, bei der Regierung einem seit langer Zeit sehr dringenden Angelegenheit. Die Höhe der Gerichtsgebühren war zu einem lächerlichen Thema sehr berechtigter Klagen in den parlamentarischen Kammern und in der Tagespresse geworden und es konnte aus den Vertretern der Justizverwaltung eine große Reihe drückender Lebensfälle nicht in Abrede gestellt werden. Freilich ist es zunächst nur eine Anklage, was man in der jetzigen Lage nicht auf die eigentlichen Bedürfnisse des Justizwesens und die Bedürfnisse der Bevölkerung, sondern auf die des Reichthums, insbesondere der Gebührentreiber, abzielt, und diejenige Beträge, welche von den Behörden als baare Auslagen, namentlich als Schreibgebühren, eingezogen werden; ferner auch auf die für die Aufnahme eines Vergleichs zu erhebenden Gebühren. Und allerdings hat gerade die unbillige Höhe dieser sogenannten Rechenfolgen zu den meisten und gerechtesten Klagen geführt. Das Reichthum hat sich aber auch der ferneren Klage nicht entziehen, einer Revision des eigentlichen Gerichtsorganisationsgesetzes, ein langer Zeitraum der Prüfung, welcher bis zu einem gewissen Grade als gescheitert anzusehen werden kann. Der Gerichtspräsident, der eine Herabsetzung der Gerichtsgebühren wohl am meisten verbindet, die Rücksicht auf die Staatskasse, darf aber dauernd nicht außer Acht gelassen sein; die Rechtspflege ist kein staatlich-ökonomisches Object. Immerhin wollen wir uns doch behüten, daß einmal wenigstens ein Anfang gemacht ist, einer allgemeinen Klage abzulösen.

Die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, bei der Regierung einem seit langer Zeit sehr dringenden Angelegenheit. Die Höhe der Gerichtsgebühren war zu einem lächerlichen Thema sehr berechtigter Klagen in den parlamentarischen Kammern und in der Tagespresse geworden und es konnte aus den Vertretern der Justizverwaltung eine große Reihe drückender Lebensfälle nicht in Abrede gestellt werden. Freilich ist es zunächst nur eine Anklage, was man in der jetzigen Lage nicht auf die eigentlichen Bedürfnisse des Justizwesens und die Bedürfnisse der Bevölkerung, sondern auf die des Reichthums, insbesondere der Gebührentreiber, abzielt, und diejenige Beträge, welche von den Behörden als baare Auslagen, namentlich als Schreibgebühren, eingezogen werden; ferner auch auf die für die Aufnahme eines Vergleichs zu erhebenden Gebühren. Und allerdings hat gerade die unbillige Höhe dieser sogenannten Rechenfolgen zu den meisten und gerechtesten Klagen geführt. Das Reichthum hat sich aber auch der ferneren Klage nicht entziehen, einer Revision des eigentlichen Gerichtsorganisationsgesetzes, ein langer Zeitraum der Prüfung, welcher bis zu einem gewissen Grade als gescheitert anzusehen werden kann. Der Gerichtspräsident, der eine Herabsetzung der Gerichtsgebühren wohl am meisten verbindet, die Rücksicht auf die Staatskasse, darf aber dauernd nicht außer Acht gelassen sein; die Rechtspflege ist kein staatlich-ökonomisches Object. Immerhin wollen wir uns doch behüten, daß einmal wenigstens ein Anfang gemacht ist, einer allgemeinen Klage abzulösen.

Die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, bei der Regierung einem seit langer Zeit sehr dringenden Angelegenheit. Die Höhe der Gerichtsgebühren war zu einem lächerlichen Thema sehr berechtigter Klagen in den parlamentarischen Kammern und in der Tagespresse geworden und es konnte aus den Vertretern der Justizverwaltung eine große Reihe drückender Lebensfälle nicht in Abrede gestellt werden. Freilich ist es zunächst nur eine Anklage, was man in der jetzigen Lage nicht auf die eigentlichen Bedürfnisse des Justizwesens und die Bedürfnisse der Bevölkerung, sondern auf die des Reichthums, insbesondere der Gebührentreiber, abzielt, und diejenige Beträge, welche von den Behörden als baare Auslagen, namentlich als Schreibgebühren, eingezogen werden; ferner auch auf die für die Aufnahme eines Vergleichs zu erhebenden Gebühren. Und allerdings hat gerade die unbillige Höhe dieser sogenannten Rechenfolgen zu den meisten und gerechtesten Klagen geführt. Das Reichthum hat sich aber auch der ferneren Klage nicht entziehen, einer Revision des eigentlichen Gerichtsorganisationsgesetzes, ein langer Zeitraum der Prüfung, welcher bis zu einem gewissen Grade als gescheitert anzusehen werden kann. Der Gerichtspräsident, der eine Herabsetzung der Gerichtsgebühren wohl am meisten verbindet, die Rücksicht auf die Staatskasse, darf aber dauernd nicht außer Acht gelassen sein; die Rechtspflege ist kein staatlich-ökonomisches Object. Immerhin wollen wir uns doch behüten, daß einmal wenigstens ein Anfang gemacht ist, einer allgemeinen Klage abzulösen.

Die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, bei der Regierung einem seit langer Zeit sehr dringenden Angelegenheit. Die Höhe der Gerichtsgebühren war zu einem lächerlichen Thema sehr berechtigter Klagen in den parlamentarischen Kammern und in der Tagespresse geworden und es konnte aus den Vertretern der Justizverwaltung eine große Reihe drückender Lebensfälle nicht in Abrede gestellt werden. Freilich ist es zunächst nur eine Anklage, was man in der jetzigen Lage nicht auf die eigentlichen Bedürfnisse des Justizwesens und die Bedürfnisse der Bevölkerung, sondern auf die des Reichthums, insbesondere der Gebührentreiber, abzielt, und diejenige Beträge, welche von den Behörden als baare Auslagen, namentlich als Schreibgebühren, eingezogen werden; ferner auch auf die für die Aufnahme eines Vergleichs zu erhebenden Gebühren. Und allerdings hat gerade die unbillige Höhe dieser sogenannten Rechenfolgen zu den meisten und gerechtesten Klagen geführt. Das Reichthum hat sich aber auch der ferneren Klage nicht entziehen, einer Revision des eigentlichen Gerichtsorganisationsgesetzes, ein langer Zeitraum der Prüfung, welcher bis zu einem gewissen Grade als gescheitert anzusehen werden kann. Der Gerichtspräsident, der eine Herabsetzung der Gerichtsgebühren wohl am meisten verbindet, die Rücksicht auf die Staatskasse, darf aber dauernd nicht außer Acht gelassen sein; die Rechtspflege ist kein staatlich-ökonomisches Object. Immerhin wollen wir uns doch behüten, daß einmal wenigstens ein Anfang gemacht ist, einer allgemeinen Klage abzulösen.

Der Kaiser-Mord-Prozess in Petersburg.

(I. Tagesblätter Bericht.)
Im Hinblick an die gestern von uns gebracht Mittheilungen teilen wir die inzwischen eingegangenen Telegramme hier folgen:
Petersburg, 9. April. Nach der Wiedereröffnung der gestern Sitzung sind das Augenmerk der Gerichte die gerichtliche Untersuchung Abends 6 Uhr geschlossen wurde. — Die heutige Sitzung, welche um 10 Uhr begann, ist den Reden des öffentlichen Anklägers und der Verteidiger gewidmet. — Der Regierungsbote veröffentlicht den telegraphischen Bericht über die Sitzung des Verhörs vom 7. d. M. Nach denselben erkannte Maximoff seine Mithat an dem Verbrechen vom 13. März an, leugnete aber seine Anwesenheit zu der Partei der „Brotzwaia Wolga“, zu deren Verhängenheit er unter, welche er nicht beuge. Der Angeklagte Mikailoff nannte sich Mitglied der russischen socialrevolutionären Partei, erklärte jedoch, daß er nicht der terroristischen Fraction derselben angehört. Mikailoff sagte aus, er habe den Zuecker dieser Partei nur durch seine telegraphischen Remittanten und keine persönlichen Bekanntschaft gekannt. Mikailoff wies auf die Unwissenheit hin, welche die Sozialisten zum terroristischen Acten getrieben hätten, und bezeichnete als solche die Verletzung friedlicher Propagandisten im Volk seitens der Regierung. Alle von der Partei angeordneten Sprengmaterialien seien von ihm gemeinschaftlich mit anderen Personen verfertigt worden. Die Peremolska erkannte an, daß sie ein Mitglied der Partei der „Brotzwaia Wolga“ und Agent des revolutionären Executivcomitês gewesen sei, und hob hervor, daß die Delle Peremolska eine rein politische Rolle gespielt habe. Mikailoff gab Anmerkungen hinsichtlich der Organisation der revolutionären Partei und gab seine Betheiligung an der terroristischen Thätigkeit in Kiew an, wo ein Attentat auf den Kaiser geplant war, sowie an dem Attentat vom 13. März. Das das letzte angebe, so habe er als Organisator des ganzen Plänes fungirt, an den Mikailoffen in der kleinen Gartenstraße sich aber auch als Arbeiter betheiligt.

Der Kaiser-Mord-Prozess in Petersburg.

(I. Tagesblätter Bericht.)
Im Hinblick an die gestern von uns gebracht Mittheilungen teilen wir die inzwischen eingegangenen Telegramme hier folgen:
Petersburg, 9. April. Nach der Wiedereröffnung der gestern Sitzung sind das Augenmerk der Gerichte die gerichtliche Untersuchung Abends 6 Uhr geschlossen wurde. — Die heutige Sitzung, welche um 10 Uhr begann, ist den Reden des öffentlichen Anklägers und der Verteidiger gewidmet. — Der Regierungsbote veröffentlicht den telegraphischen Bericht über die Sitzung des Verhörs vom 7. d. M. Nach denselben erkannte Maximoff seine Mithat an dem Verbrechen vom 13. März an, leugnete aber seine Anwesenheit zu der Partei der „Brotzwaia Wolga“, zu deren Verhängenheit er unter, welche er nicht beuge. Der Angeklagte Mikailoff nannte sich Mitglied der russischen socialrevolutionären Partei, erklärte jedoch, daß er nicht der terroristischen Fraction derselben angehört. Mikailoff sagte aus, er habe den Zuecker dieser Partei nur durch seine telegraphischen Remittanten und keine persönlichen Bekanntschaft gekannt. Mikailoff wies auf die Unwissenheit hin, welche die Sozialisten zum terroristischen Acten getrieben hätten, und bezeichnete als solche die Verletzung friedlicher Propagandisten im Volk seitens der Regierung. Alle von der Partei angeordneten Sprengmaterialien seien von ihm gemeinschaftlich mit anderen Personen verfertigt worden. Die Peremolska erkannte an, daß sie ein Mitglied der Partei der „Brotzwaia Wolga“ und Agent des revolutionären Executivcomitês gewesen sei, und hob hervor, daß die Delle Peremolska eine rein politische Rolle gespielt habe. Mikailoff gab Anmerkungen hinsichtlich der Organisation der revolutionären Partei und gab seine Betheiligung an der terroristischen Thätigkeit in Kiew an, wo ein Attentat auf den Kaiser geplant war, sowie an dem Attentat vom 13. März. Das das letzte angebe, so habe er als Organisator des ganzen Plänes fungirt, an den Mikailoffen in der kleinen Gartenstraße sich aber auch als Arbeiter betheiligt.

Der Kaiser-Mord-Prozess in Petersburg.

(I. Tagesblätter Bericht.)
Im Hinblick an die gestern von uns gebracht Mittheilungen teilen wir die inzwischen eingegangenen Telegramme hier folgen:
Petersburg, 9. April. Nach der Wiedereröffnung der gestern Sitzung sind das Augenmerk der Gerichte die gerichtliche Untersuchung Abends 6 Uhr geschlossen wurde. — Die heutige Sitzung, welche um 10 Uhr begann, ist den Reden des öffentlichen Anklägers und der Verteidiger gewidmet. — Der Regierungsbote veröffentlicht den telegraphischen Bericht über die Sitzung des Verhörs vom 7. d. M. Nach denselben erkannte Maximoff seine Mithat an dem Verbrechen vom 13. März an, leugnete aber seine Anwesenheit zu der Partei der „Brotzwaia Wolga“, zu deren Verhängenheit er unter, welche er nicht beuge. Der Angeklagte Mikailoff nannte sich Mitglied der russischen socialrevolutionären Partei, erklärte jedoch, daß er nicht der terroristischen Fraction derselben angehört. Mikailoff sagte aus, er habe den Zuecker dieser Partei nur durch seine telegraphischen Remittanten und keine persönlichen Bekanntschaft gekannt. Mikailoff wies auf die Unwissenheit hin, welche die Sozialisten zum terroristischen Acten getrieben hätten, und bezeichnete als solche die Verletzung friedlicher Propagandisten im Volk seitens der Regierung. Alle von der Partei angeordneten Sprengmaterialien seien von ihm gemeinschaftlich mit anderen Personen verfertigt worden. Die Peremolska erkannte an, daß sie ein Mitglied der Partei der „Brotzwaia Wolga“ und Agent des revolutionären Executivcomitês gewesen sei, und hob hervor, daß die Delle Peremolska eine rein politische Rolle gespielt habe. Mikailoff gab Anmerkungen hinsichtlich der Organisation der revolutionären Partei und gab seine Betheiligung an der terroristischen Thätigkeit in Kiew an, wo ein Attentat auf den Kaiser geplant war, sowie an dem Attentat vom 13. März. Das das letzte angebe, so habe er als Organisator des ganzen Plänes fungirt, an den Mikailoffen in der kleinen Gartenstraße sich aber auch als Arbeiter betheiligt.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Thronschlüssen von den Grundrissen an der Straße Nr. 6 bis 8 und in den Wege zwischen Döberstein und Centralstraße ist vergeben und werden die ungeschultigten gezeichneten Herren Emerich Hertzog in Kenntnis gesetzt.
Leipzig, am 6. April 1881.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Geh. Rath.

Bekanntmachung.

Wir beschließen in nächster Zeit in der Mülhlagasse und Carlstraße die für den Aufbruch der Schloßbauten bei Umbauten vorzunehmen, und fordern wir daher unter Begünstigung auf unsere Bekanntmachung

Bekanntmachung.

Wir beschließen in nächster Zeit in der Mülhlagasse und Carlstraße die für den Aufbruch der Schloßbauten bei Umbauten vorzunehmen, und fordern wir daher unter Begünstigung auf unsere Bekanntmachung

Bekanntmachung.

Wir beschließen in nächster Zeit in der Mülhlagasse und Carlstraße die für den Aufbruch der Schloßbauten bei Umbauten vorzunehmen, und fordern wir daher unter Begünstigung auf unsere Bekanntmachung